



## Zusätzliche Regelungen für Medien- und Drehtermine während der Coronavirus-Pandemie

- Als Medienschaffende/r haben Sie Zutritt zu den Gebäuden der Universität Ulm, soweit Ihnen eine (**Dreh-**) **Genehmigung** von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erteilt wurde. Bitte führen Sie die erhaltene Genehmigung bei Ihrem Gesprächs- oder Drehtermin an der Universität bei sich.
- Bei Dreh- und Medienterminen in **Innenräumen** gilt je nach den Vorgaben der besuchten Veranstaltung und gemäß der landesweiten Warn-/Alarmstufe entweder **2G oder 3G**. Bitte legen Sie einen Impf- oder Genesenennachweis vor (in der Warnstufe werden bei 3G ausschließlich aktuelle PCR-Tests akzeptiert, Alarmstufe: 2G-Pflicht). Für Rückfragen: 0731/50 22121 oder [pressestelle@uni-ulm.de](mailto:pressestelle@uni-ulm.de)
- Personen mit Symptomen einer Coronavirus-Infektion ist der Zutritt zur Universität Ulm unabhängig von einer zuvor erteilten Genehmigung untersagt. Gleiches gilt für Kontaktpersonen von nachweislich Infizierten, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind.
- In den Gebäuden der Universität Ulm muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (medizinische Maske, FFP2-Maske) getragen werden. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände und beachten Sie die Husten- und Niesetikette. Zu filmende/zu fotografierende Personen dürfen ihre MNB kurzzeitig abnehmen, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu allen weiteren Anwesenden gewahrt werden kann.
- Kontakte am Dreh-/Gesprächsort sind zu minimieren. Bitte reduzieren Sie Ihr Team auf die absolut notwendige Personenzahl. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu weiteren Personen muss jederzeit eingehalten werden. Wenn möglich, sollte der Medientermin im Freien oder in einem großen Raum stattfinden.
- Für die **elektronische Kontaktdatenerfassung** nutzt die Universität Ulm das System KnappUU: Bitte scannen Sie den QR-Code am Raum/an der Fläche mit einem Smartphone oder nutzen Sie den angegebenen Weblink, um Ihre Daten einzutragen. So können mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden.
- Für Medien- oder Drehtermine in Räumen des **Universitätsklinikums** oder in gemeinsam von Universität und Klinikum genutzten Gebäuden gelten womöglich abweichende/weitere Regelungen. Bitte kontaktieren Sie in diesen Fällen zusätzlich die Unternehmenskommunikation des Universitätsklinikums Ulm.

Auf dem Campus gelten die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die aktuelle CoronaVO Studienbetrieb, ergänzt durch Regeln der jeweiligen Betriebsstufe sowie der Hausordnung der Universität Ulm.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die oben stehenden Regeln gelesen und verstanden haben.** Bitte senden Sie eine Ausfertigung dieses unterschriebenen Dokuments und die ausgefüllte (Dreh-) Genehmigung an: [pressestelle@uni-ulm.de](mailto:pressestelle@uni-ulm.de)

**Name in Druckbuchstaben:**

**Datum, Unterschrift**